**Honorarvertrag (Unverbindliches Muster)**

Zwischen

(im Folgenden "Auftraggeber" genannt)

und

(im Folgenden "Auftragnehmer" genannt)

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsdauer, Leistungen**

Die Leistungen sind in der Zeit vom       bis       (bis auf Widerruf) zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

|  |
| --- |
|  |

**§ 2 Honorar**

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von:

Leistungsumfang in Stunden:       x Stundensatz:       = Summe:

Leistungsumfang in Stunden:       x Stundensatz:       = Summe:

Der Honorarbetrag versteht sich immer als Bruttobetrag, beim Leistungsempfänger eventuell anfallende Umsatzsteuer ist von diesem zu entrichten.

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung oder eine Teilleistung abgenom­men hat und eine Honorarrechnung inkl. Stundennachweis gemäß der Programmvorgaben beim Auftraggeber ein­gegangen ist.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes daher sind diesbezügliche Steuern und Sozi­alabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht von dem Auftraggeber zu entrichten. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

**§ 3 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, vom Auftragnehmer selbstständig bestimmt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Dabei ist er an projektbedingte Weisungen des Auftraggebers gebunden. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftrag­geber tätig zu werden.

**§ 4 Arbeitsmittel**

(bitte ankreuzen)

Die Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel werden vom Auftraggeber gestellt bzw. werden nach Einreichung der Rechnung bis zu einer Höhe von       erstattet.

Fahrt- und Unterkunftskosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz nach Einreichung der Reisekostenabrechnung bis zu einer Höhe von       erstattet.

Die Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel sind mit dem Honorar abgegolten.

**§ 5 Gewährleistung, Verzug**

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Ver­tragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Die Arbeiten müssen z. B. dem Stand der allgemein gültigen Regeln der Technik entsprechen.

**§ 6 Verpflichtungs-und Haftungsausschluss**

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach §1 geschaffen werden als ausschließliche Nutzungsrechte. An­sonsten sichert der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und die ungehin­derte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird.

Mit der unter §2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auf­traggebers sowie deren Mitarbeiter/innen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

**§ 7 Berichtspflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten im Rahmen der Projektvorgaben kostenlos Auskunft zu geben.

**§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen**

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzuge­ben.

**§9 Rechtsauswahl**

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestim­mung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der un­wirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist      .

.......................................... .............................................

Ort, Datum Ort, Datum

Auftraggeber/in; Stempel Auftragnehmer/in; Stempel